

**Regelförderung von umwelt- und
nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen
und Projekten 2020**

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen
und Projekten im Umweltbereich

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15899

3 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 19.11.2019 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zum 01.01.2019 ist die Neufassung der "Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich des RGU" in Kraft getreten. Diese wurden in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschuss am 11.12.2018 (Vollversammlung 19.12.2018) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154).

Mit Beschluss zur "Regelförderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2019" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12819, in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschuss vom 11.12.2018, Vollversammlung vom 19.12.2018) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt, die geförderten Projekte im Lichte dieser neuen Richtlinien einer Evaluation zu unterziehen und dem Stadtrat bis Ende 2020 zu berichten. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage wird unter Punkt 5 der aktuelle Stand der Evaluation dargestellt.

Mit dieser Vorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2020 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (siehe Produkt „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“ (33561200)). Die Beschlussvorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Referates für Gesundheit und Umwelt 2020. Sie ist sowohl Zuschussplanung 2020 als auch die Datengrundlage für den Vollzug 2020.

1. Ausgangslage Haushaltsplanung 2020

Die Grundlage für das Budget 2020 bildet das mit der Stadtkämmerei abgestimmte

Zuschussbudget 2019 in Höhe von 1.409.800 € (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12819).

Die tatsächlichen Haushaltsansätze für 2019 (siehe Anlage 1, Spalte "Ansatz 2019") ergeben sich aus diesem abgestimmten Budget und den hinzugerechneten Tarifsteigerungen in 2018 und 2019 (siehe Anlage 1, Spalte "Tarifsteigerung 2018/2019"). Für 2020 steht damit ein Gesamtbudget in Höhe von 1.457.300 € zur Verfügung.

Bereits bekannte und daher mit einberechnete Tarifsteigerungen für das Budget 2020 werden in der beigelegten Haushaltsliste (siehe Anlage 1, Spalte "Tarifsteigerung 2020") dargestellt.

Derzeit in Planung befindet sich die Ausweitung der Förderung für Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer, deren Personalkosten durch das RGU bezuschusst werden. Für diese Personalstellen soll künftig eine Münchenezulage und ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden. Die dafür erforderliche stadtweite Abstimmung, ab wann die Förderung beginnen soll bzw. wie die genauen Berechnungen zu erfolgen haben, war zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen.

Diese Sitzungsvorlage fasst alle bereits beschlossenen Veränderungen für 2020 im Bereich Zuschüsse umwelt- und nachhaltigkeitsbezogener Einrichtungen und Projekte zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nachrichtlich alle budgetrelevanten und budgetneutralen Veränderungen für 2020 auf. Unter Berücksichtigung aller Veränderungen errechnet sich das Zuschussbudget Umwelt 2020 demnach wie folgt:

Plan Haushaltsansatz 2019 gem. Sitzung UA/GA 11.12.2018; VV 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12819), (gemäß Anlage 1, Spalte "Plan Ansatz 2019")	1.409.800 €
Tarifsteigerungen 2018 und 2019 (gemäß Anlage 1, Spalte "Tarifsteigerungen 18/19")	+47.500 €
Haushaltsansatz 2019 inklusive Tarifsteigerungen 2018 und 2019 (gemäß Anlage 1, Spalte "Ansatz 2019"	1.457.300 €
<u>zuzüglich</u> dauerhafter Tarifsteigerungen 2020 (gemäß Anlage 1, Spalte "Tarifsteigerung 2020")	8.300 €
<u>zuzüglich</u> genehmigte Mehrbedarfe UVO 2020 (gemäß Anlage 1, Spalte "Mehrbedarfe 2020") lt. Eckdatenbeschluss Nr. 33, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218 Biodiversitätsstrategie, vgl. Ziffer 2.2.	85.000 €
<u>Zuschussbudget 2020</u>	1.550.600 €

Im Rahmen des Budgets für 2020 werden insgesamt 21 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung und zwei Pauschalansätze (siehe Anlage 1, Nr. 22 und 23) zur Förderung vorgeschlagen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein Teil der Zuschüsse wird über zwei Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2020 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheits- und Umweltbereich des RGU, die einschlägigen (insbesondere EU-beihilfe-) rechtlichen Vorschriften sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der LHM. Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung beschlossen. Das RGU erstellt auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer.

2. Beiträge aus den Förderbereichen

2.1 Geförderte Projekte

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“ (33561200) sind aufgrund der neuen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Gesundheits- und Umweltbereich des RGU ab 01.01.2019 in folgende Bereiche gegliedert:

Umweltförderung (gemäß Anlage 1, lfd. Nr. 1-23)

Agenda-2030-Förderung (gemäß Anlage 1, lfd. Nr. 24)

Durch die Förderung werden Einrichtungen und Projekte in München unterstützt, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen und hierzu konkrete Maßnahmen oder Aktionen in München planen oder durchführen. Die zu fördernden Maßnahmen ergänzen und unterstützen die Arbeit des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München im Bereich Umweltschutz im Stadtgebiet.

Im thematischen Bereich Umweltförderung werden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 21 Projekte gefördert:

1. ZAK „Zusammen Aktiv in Neuperlach“ (ZND Nr. 1)
2. Nord Süd Forum München e. V. „Projektpartnerschaft Asháninka“ (ZND Nr. 2)
3. Umweltinstitut München „Umweltberatung“ (ZND Nr. 3)
4. Bund Naturschutz in Bayern „Umweltberatung“ (ZND Nr. 4)
5. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Umweltberatung“ (ZND Nr. 5)

6. Umweltinstitut München „Ökolandbau erleben und verstehen“ (ZND Nr. 6)
7. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Biotoppflege“ (ZND Nr. 7)
8. "Pflege ausgewählter Münchner Biotope" (ZND Nr. 8)
9. Green City „Organisationsbüro für nachhaltige Mobilität“ (ZND Nr. 9)
10. Bund Naturschutz in Bayern „nachhaltige Mobilität“ (ZND Nr. 10)
11. Green City „Umweltpädagogik/Energieschule München“ (ZND Nr. 11)
12. Green City „Mobilitätszentrale“ (ZND Nr. 12)
13. BenE München e. V. (ZND Nr. 13)
14. Münchner Klimaherbst“ (ZND Nr. 14)
15. oekom „Zukunftssalon“ (ZND Nr. 15)
16. Green City "Begrünungsbüro (ZND Nr. 16)
17. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Biodiversität u. Klimawandel“ (ZND Nr. 17)
18. Nord Süd Forum München e. V. (ZND Nr. 18)
19. Bund Naturschutz in Bayern, Projektstelle „Ökologisches Essen“ (ZND Nr. 19)
20. ICOYA e. V. „Kochen verbindet“ (ZND Nr. 20)
21. Junior Slow e. V. – Slowmobil (ZND Nr. 21)
22. Bund Naturschutz Bayern e.V. „Landpartie“ (ZND Nr. 22)

Hinzu kommen die beiden Fördertöpfe für befristete Projektförderungen:

23. Umweltförderung Projekte (ZND Nr. 23)
24. Agenda-2030-Projekte/Stiftung (ZND Nr. 24)

Für den gesamten **Förderbereich Nachhaltigkeit und Umwelt wird im Haushalt 2020 ein Budget in Höhe von 1.550.600 €** vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2020 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2020“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1-24.

2.2 Budgetrelevante Veränderungen

„Pflege ausgewählter Münchner Biotope“ (ZND Nr. 8)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Am 19.12.2018 hat die Vollversammlung des Stadtrates die Biodiversitätsstrategie München einstimmig beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218), die in den Jahren zuvor ressortübergreifend unter der Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt erarbeitet wurde. Das RGU wurde u. a. mit einer Erhöhung des Förderbudgets für die Pflege privater Biotopflächen beauftragt. Neben den Biotopen, die sich auf städtischen Grundstücken und somit im unmittelbaren Einflussbereich der Stadtverwaltung befinden, handelt es sich bei

zahlreichen Flächen mit hoher Biodiversität um nicht-städtische Flächen. Seit 2002 fördert das RGU die Durchführung von Pflegemaßnahmen durch die Kreisgruppe München des Landesbundes für Vogelschutz e. V. (LBV) überwiegend auf privaten Biotopflächen mit besonders wertvollen Artbeständen und dem Erfordernis zu kleinflächig differenzierter Pflege.

Im Rahmen der Beschlussvorlage "Die Biodiversitätsstrategie in München schnellstmöglich umsetzen und ein Biodiversitätsmonitoring in München durchführen" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15895 (Umweltausschuss am 19.11.2019)) wird dem Stadtrat zum einen über den aktuellen Sachstand berichtet, zum anderen wird der Mehrbedarf im Rahmen des Projektes "Pflege ausgewählter Münchner Biotope" dargestellt.

Aktuelle Förderung:

Seit 2004 findet eine Förderung der Biotoppflege im Rahmen der Regelförderung statt, in 2020 steht bislang ein Haushaltsansatz in Höhe von 143.000 € zur Verfügung. Darin enthalten sind bereits 1.000 € für schon bekannte Tarifsteigerungen in 2020.

Mehrbedarf:

Die Kapazitätsgrenze des bisherigen Projektes „Biotoppflege“ ist erreicht bzw. überschritten. Eine Hinzunahme weiterer Flächen und insbesondere eine fachgerechte Inpflegenahme weiterer Biotopflächen erfordert zusätzliches Personal und eine Ausweitung der Sachmittel.

Daher enthält der o. g. Beschluss zur „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) einen Auftrag an das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Förderbudget für die Pflege privater Biotopflächen zu erhöhen. Die Förderung soll um 85.000 Euro erhöht werden, um zusätzliche Flächen pflegen zu können. Dazu wird, sollte die Erhöhung gewährt werden, vom Referat für Gesundheit und Umwelt ein geeigneter Fördernehmer ausgewählt werden.

Vorschlag des RGU:

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Stadtrates (siehe gesonderte Vorlage für den heutigen Umweltausschuss am 19.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15895) schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, die notwendigen Kosten zur Erweiterung der Pflege privater Biotope ab 2020 dauerhaft in Höhe von insgesamt 85.000 € jährlich zu übernehmen. Die notwendigen Mittel müssen zusätzlich zum Haushalt 2020 angemeldet werden.

2.3 Budgetneutrale Veränderungen

Im Förderbereich Umwelt und Nachhaltigkeit haben sich gegenüber 2019 folgende Veränderungen ergeben:

Änderung der Zielsetzung des ZAK-Projekts (Nr. 1)

Ab 2020 wird anstelle des Projektes „Bewohnergärten statt Abstandsgrün“ das Projekt „Kindergarten“ gefördert. Sowohl der Bewohnergarten als auch der Kindergarten sind Grundstücke, die dem ZAK-Projekt gehören. Die Fördersumme in Höhe von 6.700 € bleibt dabei unverändert.

Das Projekt „Kindergarten“ hat das Ziel, Kindern einer nahegelegenen Grundschule einen alltäglichen Zugang zur Natur zu bieten, um so das Bewusstsein und das Verständnis der Kinder für ökologische Zusammenhänge zu wecken.

Neuer Träger für das Projekt „Klimapartnerschaft Asháninka“ (ZND Nr. 2)

Der Zusammenschluss Bayerischer Bildungsinitiativen e. V. (ZBB) wurde Ende 2018 aufgelöst, der Arbeitskreis München Asháninka wird nunmehr als Projekt des Nord Süd Forums weitergeführt. Die Fördersumme in Höhe von 5.000 € bleibt dabei unverändert.

Nord Süd Forum e. V. für das Projekt „Fairer Handel, solidarische Ökonomie, nachhaltiges Wirtschaften“ (ZND Nr.18)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Das Förderprojekt wird seit 2014 vom RGU betreut. Ziel des Projekts ist es, die Bereiche Fairer Handel, solidarische Ökonomie und nachhaltiges Wirtschaften sowie den Bereich Faire Beschaffung zu stärken. Der faire Handel soll auf lokaler Ebene gefördert werden und es wird ein Beitrag zu gerechten Arbeits- und Produktionsbedingungen geleistet, um ein breites Bewusstsein für Fairen Handel, nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltigen Konsum in der Münchner Stadtgesellschaft zu verankern. Das stadtweite Bündnis "Fairtrade Stadt München" wird gemeinsam mit dem RGU koordiniert (Konzeption und Durchführung von Projekten, Infoständen und Veranstaltungen zur Förderung des Fairen Handels in München).

Aktuelle Förderung:

Das Nord Süd Forum wird derzeit mit Personalkosten für 0,5 VZÄ bezuschusst. Im Haushaltsjahr 2020 stehen dafür 40.900 € zur Verfügung. Darin enthalten sind bereits bekannte Tarifsteigerungen für 2020 in Höhe von 300 €.

Mehrbedarf 2020:

Der Aufgabenbereich des mit der Stelle betrauten Mitarbeiters hat sich deutlich erweitert und qualitativ verändert, die Arbeitsplatzbeschreibung wurde entsprechend angepasst. Eine beantragte Höhergruppierung von E 10 nach E 11 wird aus diesem Grund fachlich befürwortet. Daraus entsteht ein Mehrbedarf für Personalkosten in Höhe von 2.000 €.

Vorschlag des RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, Mittel in Höhe von 2.000 € vorerst einmalig in 2020 unter dem Vorbehalt vorhandener nicht verbrauchter Haushaltsmittel zu genehmigen. Die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel werden, wenn möglich, aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln im UA 1160 zur Verfügung gestellt.

ICOYA e. V. "Kochen verbindet " (ZND Nr. 20)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

In dem Projekt, das sich sowohl an Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, als auch an Kinderheime, betreute Wohngruppen und Mutter-Kind-Häuser etc. richtet, soll den Teilnehmenden eine ausgewogene Ernährung und ein verantwortungsvoller Umgang mit Lebensmitteln vermittelt werden. Dabei wird die besondere Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

Die Teilnehmenden kochen gemeinsam, entwickeln Rezepte und lernen sich dabei besser kennen. Großer Wert wird auf einen bewussten Einkauf mit regionalen und ökologischen Produkten gelegt. Dadurch wird das Bewusstsein für saisonales Essen und regionale Produkte geschärft. Die Kinder und Jugendlichen lernen grundlegende Kochfertigkeiten und können ein ausgewogenes Gericht zubereiten. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Lebensmitteln wird gefördert. Das didaktisch gut ausgearbeitete Projekt richtet sich an die nicht so leicht erreichbare Zielgruppe der Jugendlichen, die kurz davor stehen, eigenverantwortlich für ihre Ernährung zu sorgen. Es leistet einen wertvollen Beitrag zur Bewusstseinsbildung bezüglich der Bedeutung einer nachhaltigen Ernährung mit - nach Möglichkeit - ökologisch erzeugten Lebensmitteln aus der Region und unterstützt damit das Anliegen der Biostadt München. Der bewusste Austausch über die jeweils eigenen Ernährungsgewohnheiten und das gemeinsame Zubereiten von Gerichten fördert auch das Verständnis für andere Esskulturen.

Die Übernahme des Projekts in die Regelförderung gewährleistet, dass dieses Angebot in den Kinder- und Jugendeinrichtungen dauerhaft zur Verfügung steht. Dieses Projekt dient auch der Umsetzung der beiden Stadtratsbeschlüsse „Artgerechte Tierhaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05051) und „Lebensmittelskandalen vorbeugen - Nachhaltige, regionale Lebensmittelversorgung der Stadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08524), indem ergänzend zu Beratungsaktivitäten zum verstärkten Bio-Einsatz in städtischen Einrichtungen auch ernährungspädagogische Projekte durchgeführt werden.

Aktuelle Förderung:

Das Projekt wird seit 2014 mit einer Fördersumme in Höhe von 9.800 € aus Agenda-Mitteln gefördert. ICOYA e. V. hat einen Antrag auf Übernahme in die Regelförderung gestellt.

Vorschlag RGU:

Die Übernahme des Projekts in die Regelförderung gewährleistet, dass das Angebot den betroffenen Jugendlichen dauerhaft zur Verfügung steht.

Das RGU schlägt vor, das Projekt "Kochen verbindet" ab 2020 in die Regelförderung zu übernehmen.

Die vorhandenen Mittel für Zentrale Verwaltungskosten werden nicht komplett ausgeschöpft, daher stehen die für das Projekt "Kochen verbindet" erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 11.500 € dauerhaft zur Verfügung.

Junior Slow e. V. – Slow Mobil (ZND Nr. 21)

Ziel und Zweck der Einrichtung:

Das Slow Mobil ist ein mit vollwertiger Küche und Essplatz ausgestatteter, bunt bemalter Bauwagen. Er fährt - von einem Oldtimer-Traktor gezogen - zu Kindergärten, Schulen, speziellen Kindereinrichtungen, zu Flüchtlingsunterkünften, Freizeitheimen und heilpädagogischen Tagesstätten. Dort werden für Vier- bis Zwölfjährige praktische Kochkurse abgehalten. Das Slow Mobil wird von den jeweiligen Einrichtungen gebucht. In der Regel ist das Slow Mobil zwischen März und Oktober in den Einrichtungen unterwegs.

Die Kinder werden, passend zur jeweiligen Saison, mit frischen und gesunden Lebensmitteln vertraut gemacht (bevorzugt aus regionalem Anbau bzw. aus regionaler Herstellung). Unter kundiger Anleitung eines jungen Kochteams bereiten die Kinder damit leckere, fantasievolle Gerichte zu, um sie anschließend gemeinsam zu verspeisen. Pro Kochaktion finden bis zu 8 Kinder im Kochwagen Platz.

Mit dem Projekt soll Ernährungskompetenz von Klein an gefördert werden. Kinder ohne Kochgelegenheiten an ihrer jeweiligen Bildungseinrichtung bekommen dadurch die Möglichkeiten, in diesem Bereich gefördert zu werden. Die Wertschätzung von Lebensmitteln und die Freude an der Zubereitung von Mahlzeiten werden durch kindgerechte Gerichte und ernährungspädagogisch angepasste Lernmodule vermittelt.

Aktuelle Förderung:

Das Slow Mobil wurde 2007 von Mitgliedern von Slow Food München gegründet und wird seitdem vom RGU in unterschiedlicher Weise unterstützt. In 2019 wird das Projekt mit 9.970 € aus dem Agenda 2030-Topf gefördert. Die Gesamtkosten des Projektes in 2019 belaufen sich auf ca. 25.000 €. Junior Slow e. V. hat einen

Antrag auf Übernahme des Projektes in die Regelförderung gestellt.

Vorschlag RGU:

Mit der geplanten Übernahme in die Regelförderung wird das Basisangebot von Junior Slow e. V. gefördert und damit eine Grundfinanzierung sicher gestellt. Zusätzliche Aktivitäten, die sich jährlich ändern, müssten durch andere Fördermittel (evtl. über die Förderung der Agenda 2030) möglich gemacht werden. Das RGU schlägt vor, das Projekt Slow Mobil in die Regelförderung zu übernehmen.

Die vorhandenen Mittel für Zentrale Verwaltungskosten werden nicht komplett ausgeschöpft, daher stehen die für das Projekt Slow Mobil erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 11.500 € dauerhaft zur Verfügung.

Bund Naturschutz Bayern e. V. – Landpartie – Exkursionen für Seniorinnen und Senioren auf Bio-Bauernhöfe (ZND Nr. 22)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Bei dem Projekt „Landpartie“ handelt es sich um ein Bildungs- und Exkursionsangebot, das sich speziell an Seniorinnen und Senioren der Alten- und Servicezentren (ASZ's) im Stadtgebiet München richtet. Es umfasst einen Ausflug als Tagesveranstaltung zu einem Biohof, einen fachlichen Teil mit Erläuterungen des Ökolandbaus, eine Hofführung und ein Verpflegungsangebot. Ziel ist es, durch die Kombination von fachlicher Information, dem Erleben und Erfahren, wo die Lebensmittel herkommen und wie sie schmecken sowie dem Format eines Ausflugs in die Natur, Seniorinnen und Senioren für den ökologischen Landbau zu begeistern und anschaulich Wissen über die ökologische Wirtschaftsweise zu vermitteln.

Der Ausflugscharakter fördert zudem das soziale Miteinander für die interessierten Seniorinnen und Senioren.

Das didaktisch gut ausgearbeitete Projekt leistet einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung über die Bedeutung und Vorteile der ökologischen Landwirtschaft in Bezug auf Umwelt- und Naturschutz sowie nachhaltiger Lebensmittelproduktion und nachhaltigem Konsum. Dadurch unterstützt das Projekt das Anliegen der Biostadt München. Es trägt zu einem besseren Verständnis und Wissen über die Wichtigkeit und Vorteile des Ökolandbaus bei und fördert die Nachfrage und den Absatz von Biolebensmitteln.

Aktuelle Förderung:

Das Projekt wurde erstmals 2006 mit finanzieller Unterstützung der Gregor-Louisoder-Umweltstiftung durchgeführt. Trotz des damaligen Erfolgs konnte es wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten in den Folgejahren nicht fortgeführt werden. In den Jahren 2014 bis 2019 wurde das Projekt des Bund Naturschutz

durch die finanzielle Unterstützung des RGU wieder erfolgreich weiter geführt. In diesem Zeitraum ist das Interesse an der Landpartie laufend gewachsen. Die Anfragen übersteigen die vorhandenen Kapazitäten. Daher hat der Bund Naturschutz Bayern e. V. – Kreisgruppe München - einen Antrag auf Übernahme in die Regelförderung gestellt.

Vorschlag RGU:

Die Übernahme des Projekts in die Regelförderung gewährleistet, dass das Angebot den Seniorinnen und Senioren, die die Alten- und Servicezentren besuchen, dauerhaft zur Verfügung steht. Das RGU schlägt vor, das Angebot in die Regelförderung zu übernehmen.

Die vorhandenen Mittel für Zentrale Verwaltungskosten werden nicht komplett ausgeschöpft, daher stehen die für das Projekt "Landpartie" erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 11.400 € dauerhaft zur Verfügung.

3. Berichterstattung Fördertöpfe

Das RGU berichtet auftragsgemäß (gem. Ziffer 2 und 4 des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.12.1999) einmal jährlich dem Stadtrat über die Verwendung der Mittel aus den Fördertöpfen (Umweltförderung Projekte - lfd. Nr. 23, Agenda-2030-Projekte/Stiftung - lfd. Nr. 24).

Die ehemals drei Bekanntgaben zu den Fördertöpfen wurden bislang zeitgleich mit der Vorlage für die Haushaltsplanung des nächsten Jahres vorgelegt. Aufgrund personeller Engpässe war es in 2018 nicht möglich, die Verwendungsnachweisprüfung der Projektförderungen aus dem Jahr 2017 rechtzeitig abzuschließen. Der Projektbericht für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde im Rahmen einer Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses am 28.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11197) vorgelegt.

Die Projektberichterstattung für das Haushaltsjahr 2019 müsste nach der bisherigen Regelung Ende 2020 erfolgen. Um eine zeitnahe Berichterstattung nach Ablauf des vergangenen Haushaltsjahres zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Bekanntgabe über die Projektförderungen im Umweltbereich ab dem Haushaltsjahr 2020 jeweils im 2. Quartal des Folgejahres vorzulegen.

4. Tarifsteigerungen 2018 - 2020

Mit dem Antrag „Tarifsteigerungen ausgleichen“ vom 27.04.2018 der Stadtratsfraktionen der SPD und CSU wurde die Stadtkämmerei mit der Umsetzung beauftragt. Eine entsprechende Abfrage der Referate erfolgte durch die Stadtkämmerei im Juni 2018. Seit 2013 wird die Umsetzung der Tarifsteigerungen für freie Träger federführend durch die Stadtkämmerei referatsübergreifend koordiniert und dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Da die Vorlage der Stadtkämmerei erst im Finanzausschuss am 02.10.2018 (Vollversammlung am

04.10.2018) eingebracht wurde, konnten in der Vorlage für den Haushaltsbeschluss 2019 noch keine Tarifsteigerungen für die Jahre 2018 und 2019 in die Haushaltsansätze mit einberechnet werden. Das RGU hat die Verteilung der Mittel in Höhe von 47.500 € im Rahmen des Vollzugs zum Haushalt 2019 bereits umgesetzt, die dementsprechend aktualisierten Haushaltsansätze sind in der Haushaltsliste 2020 (siehe Anlage 1, Spalte "Tarifsteigerungen 2018/2019") aufgeführt.

5. Evaluationsauftrag

Die neuen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Gesundheits- und Umweltbereich bilden zusammen mit den einschlägigen (insbesondere EU-beihilfe-) rechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Bezuschussung aller Förderprojekte und Einrichtungen im RGU. Sie wurden in der Vollversammlung am 19.12.2018 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) und sind am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Aufgrund der Beschlüsse in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschuss am 11.12.2018 (Vollversammlung 19.12.2018) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, die Einrichtungen und Projekte im Gesundheits- und Umweltbereich im Lichte dieser neuen Förderrichtlinien einer Evaluation zu unterziehen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12896 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12819).

Nach den bisherigen Überlegungen muss der Schwerpunkt der Evaluation bei der Iststanderhebung der bezuschussten Einrichtungen und Projekte liegen. Im wesentlichen geht es dabei um die Frage, ob bzw. inwieweit die Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinien die Förderkriterien Bedarfsorientierung, Zielgruppenorientierung, Ziel- und Ergebnisorientierung, strategisches/methodisches Vorgehen, Nachhaltigkeit, Evaluation und Wirtschaftlichkeit unter besonderer Würdigung der SDGs erfüllen. Darüber hinaus sind aus den diesbezüglichen Ergebnissen im Rahmen der Evaluationsstudie Empfehlungen abzuleiten zu notwendigen Qualitätsentwicklungsbedarfen und wie eine Qualitätsentwicklung systematisch unterstützt werden kann.

Da dazu die notwendigen Ressourcen nicht vorhanden sind, muss die Evaluation extern vergeben werden. Da die ursprünglich angemeldeten Mittel in Höhe von 200.000 € entsprechend der politischen Vorabstimmung nicht mehr im Haushaltsbeschluss 2020 berücksichtigt werden können, sind Durchführung und Berichterstattung an den Stadtrat in 2020 nicht mehr möglich. Die erforderliche Finanzierung wird mit dem Eckdatenbeschluss Haushalt 2021 erneut beantragt werden.

6. Bericht zur Umsetzung Zentrale Verwaltungskosten

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 08.12.2016 und der Vollversammlung am 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) wurde vom Sozialreferat federführend der Stadtratsantrag „Erhöhung der Pauschale für die zentralen Verwaltungskosten (ZVK) sowie Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zuschusssachbearbeitung in allen Referaten“ der SPD-Fraktion und CSU-Fraktion vom 27.02.2015 (Antrag Nr. 14-20 / A 00718) behandelt. Demnach erhalten künftig Spitzenverbände und angegliederte Organisationen eine Pauschale in Höhe von 7,5 % und alle anderen Träger eine Pauschale bis max. 9,5 %. Die Pauschale wird den Trägern gewährt, soweit Overheadkosten geltend gemacht werden können.

Für die Umsetzung wurden dem RGU ab 2017 dauerhaft insgesamt 479.800 € für die Bereiche Gesundheit und Umwelt zur Verfügung gestellt. Für den Bereich Umwelt war ein Betrag in Höhe von 99.800 € vorgesehen.

Aufgrund von personellen Engpässen war die zur Aufteilung der Mittel erforderliche Einzelfallprüfung zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich. Im Rahmen der Bescheiderteilung für 2019 konnte diese abgeschlossen werden. Die entsprechende Aufteilung ist der als Anlage 1 beigefügten Haushaltsliste (Spalte "Zentrale Verwaltungskosten") zu entnehmen.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen der Referentin und den in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2020“ unter der Spalte „Ansatz 2020“ aufgeführten Planansätzen des Referats für Gesundheit und Umwelt in Höhe von 1.550.600 € beim Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich zum Haushaltsplan 2020 wird Kenntnis genommen (Haushaltsplan 2020).
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2020, Zuschüsse bis zu den in der Anlage 1 ausgewiesenen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2020“ pro Einrichtung ausgewiesenen maximalen Höhe zu gewähren (Vollzug 2020).
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Abs. 1 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, einen einmaligen Zuschuss für das aus fachlicher Sicht befürwortete Projekt Nord Süd Forum e. V. in Höhe von 2.000 € aus dem laufenden Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen, soweit die Mittel im Budget der Transferaufwendungen zur Verfügung stehen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Bekanntgabe über die Projektförderungen im Umweltbereich ab dem Haushaltsjahr 2020 jeweils im 2. Quartal des Folgejahres vorzulegen.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat die weiteren Schritte zur Umsetzung der geplanten Evaluation über die geförderten Projekte im Gesundheits- und Umweltbereich im Lichte der neuen Förderrichtlinien (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) im Rahmen der Beschlussvorlage für den Haushalt 2021 darzustellen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).